



über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 8. September 2014 Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

**Bautechnisches Prüfamt** 

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

Geschäftszeichen:

04.12.2014

III 51-1.7.4-70/14

Zulassungsnummer:

Z-7.4-3487

Antragsteller:

Jeremias GmbH Opfenrieder Straße 12 91717 Wassertrüdingen Geltungsdauer

vom: 4. Dezember 2014 bis: 8. September 2019

## Zulassungsgegenstand:

LUX-NOVA Wand-, Dach-, und Deckendurchführung von Schornsteinen, Abgasleitungen und Verbindungsstücken

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.4-3487 vom 8. September 2014.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.





Bescheid über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Nr. Z-7.4-3487

Seite 2 von 2 | 4. Dezember 2014

## ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

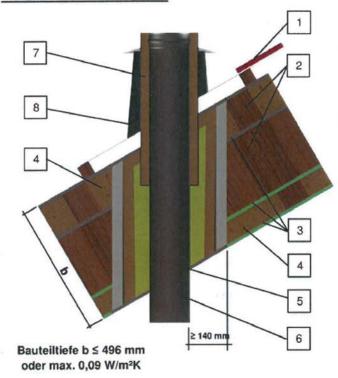
Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Die Anlage 5 des Bescheids vom 8. September 2014 wird durch die Anlage 1 dieses Bescheids ersetzt.

Rudolf Kersten Referatsleiter Deutsches Institut
für Bautechnik
23



# <u>Einbaubeispiel: Schrägdachdachdurchführung in einen Dachaufbau mit</u> Holzbalkenkonstruktion



#### Pos. 1 Dacheindeckung

 Ziegeleindeckung / Dachlatten / Schalung im Bereich des Dachfutters unterbrochen

#### Pos. 2 Holzbalken des Dachstuhls

verschiedene Holzkonstruktionen

# Pos. 3 Deckenverkleidungen

- Gipskartonplatte
- Gipsfaserplatte

#### Pos. 4 Wärmedämmung im Dachaufbau

verschiedene Wärmedämmungen

#### Pos. 5 Schrägdachdurchführung

 LUX-NOVA auf Dachneigung anpassen

#### Pos. 6 Füllmaterial am Ein- und Austritt

- Mineralwolle, A1-DIN 4102
- keramische Dämmung, A1-DIN 4102

#### Pos. 7 Abgasanlage / Verbindungsstück

- unisoliert oder isoliert

# Pos. 8 doppelwandige Abgasanlagen

 Abgasanlagen mit min. 25 mm Wärmedämmung

# Pos. 9 Edelstahl-Dachdurchführung mit Wetterkragen / Regenkragen



Jeremias<sup>®</sup>
ABGASSYSTEME AUS EDELSTAHL

jeremias GmbH Opfenrieder Str. 11 - 14 91717 Wassertrüdingen jeremias LUX - NOVA

kürzbare Schrägdachdurchführung Bauteiltiefe ≤ 496 mm Anlage 5

zur allgemeinen bauaufsichtlichen

Zulassung Nr. Z-7.4-3487

vom 8. September 2014



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

**Bautechnisches Prüfamt** 

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

Geschäftszeichen:

08.09.2014

III 51-1.7.4-36/14

Zulassungsnummer:

Z-7.4-3487

Antragsteller:

Jeremias GmbH Opfenrieder Straße 12 91717 Wassertrüdingen Geltungsdauer

vom: 8. September 2014 bis: 8. September 2019

#### Zulassungsgegenstand:

LUX-NOVA Wand-, Dach-, und Deckendurchführung von Schornsteinen, Abgasleitungen und Verbindungsstücken

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sechs Seiten und fünf Anlagen.





# Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.4-3487

Seite 2 von 6 | 8. September 2014

#### I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung k\u00f6nnen nachtr\u00e4glich erg\u00e4nzt und ge\u00e4ndert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



# Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.4-3487

Seite 3 von 6 | 8. September 2014

#### II BESONDERE BESTIMMUNGEN

#### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

Gegenstand der Zulassung sind Bauelemente zur Herstellung einer Wand-, Decken- und Dachdurchführung von Abgasanlagen mit der Bezeichnung "LUX NOVA". Die Abgasanlagen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik für Bauprodukte von Abgasanlagen entsprechen und sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

#### 1.2 Anwendungsbereich

Die Bauelemente sind zur Durchführung von ein- oder doppelwandigen Abgasanlagen bis zu einem lichten Durchmesser von 300 mm durch Wände, Decken und Dächer aus brennbaren Baustoffen bestimmt. wobei die Zuführung bis zur Durchdringung auch einwandig erfolgen kann. Doppelwandige Abgasanlagen bis zu einem lichten Durchmesser von 300 mm müssen mindestens eine 25 mm dicke Dämmstoffschicht aufweisen.

An die Abgasanlagen dürfen nur Feuerstätten angeschlossen werden, die bei Nennwärmeleistung keine Abgase mit höheren Temperaturen als 400 °C erzeugen.

Die Einzelheiten des konstruktiven Aufbaus, der verwendeten Werkstoffe der Bauelemente "LUX NOVA" sind beim Deutschen Institut für Bautechnik und der fremdüberwachenden Stelle hinterlegt.

Die Bauelemente für Wanddurchführungen dürfen nur in Wänden, Decken und Dächern eingesetzt werden, wenn bei Auswahl und Anordnung der einzelnen Bauteile des jeweiligen Wandaufbaus die in Tabelle 1 genannten Grenzwerte eingehalten werden.

#### Tabelle 1:

Einsatzbereich	Wandaufbau		
	Gesamtlänge der Durchdringung [mm]	Wärmedurchgangskoeffizient U = W/(m²K)	
Wände, Decken, Dächer	≤ 496	≥ 0,09	

Die Baulänge der Durchführungen entspricht der Dicke der zu durchdringenden Wand, Decke oder Dach von maximal 496 mm. Dieses Maß darf nur überschritten werden, wenn der Wärmedurchgangskoeffizient des gesamten Wandaufbaus einen Wert von 0,09 W/(m²K) nicht unterschreitet.

Der Einsatz der Bauteile für die Wand-, Decken- bzw. Dachdurchführung befreit nicht von den Brandschutzanforderungen der landesrechtlichen Vorschriften (z. B. Anordnung in Schächten) und stellt keinen feuerwiderstandsfähigen Abschluss dar.

# 2 Bestimmungen für die Bauelemente

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die Wand-, Decken- und Dachdurchführungen entsprechend den Anlagen 1 bis 5 bestehen jeweils aus

a) einem Kasten 480 mm x 480 mm aus 40 mm dicken Brandschutzplatten, die mit Heftklammern 12,2 x 80 x 1,9 blank im Abstand von 170 mm zusammengehalten werden



# Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-7.4-3487

Seite 4 von 6 | 8. September 2014

- b) einer 50 mm dicken Dämmschicht aus Steinwolle
- c) Stopfwolle
- d) einer quadratischen Abdeckplatte mit einer Dicke von 12 mm mit den Maßen 680 mm x
   680 mm zur leichteren Fixierung an der Dampfsperre des Gebäudes
- e) einer äußeren Abdeckplatte aus einer 10 mm dicken Putzträgerplatte

Die eingesetzten Dämmstoffe müssen die in der Verordnung zur Änderung chemikalienrechtlicher Verordnungen vom 25. Mai 2000 aufgeführten Kriterien erfüllen.

#### 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

#### 2.2.1 Herstellung

Die Bauelemente sind werkmäßig und im Übrigen gemäß den Festlegungen des Prüfberichtes Nr. 08071016 vom 08.09.2008 des IBS, Linz herzustellen.

#### 2.2.2 Kennzeichnung

Die Bauelemente oder der Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

#### 2.3 Übereinstimmungsnachweis

#### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauelemente mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Bauelemente nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktionsprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikates zur Kenntnis zu geben.

#### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen.

Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:



## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.4-3487

#### Seite 5 von 6 | 8. September 2014

Tabelle 2: Umfang der werkseigenen Produktionskontrolle

Abschnitt	Bauteil	Eigenschaft	Häufigkeit	Grundlage
2.1 a)	Brandschutz- platten	Kennzeichnung, Baustoffklasse A1, Wanddicke		Herstellerangaben, DIN 13501-1, 40 mm dick
2.1 b)	Steinwolleplatte	Kennzeichnung, Baustoffklasse A1, Wanddicke		Herstellerangaben, DIN 13501-1, 50 mm dick
2.1 c)	Stopfwolle	Kennzeichnung, Baustoffklasse A1	bei jeder Lieferung	Herstellerangaben, P-MPA-E-98-020
2.1 d)	Ausbauplatte	Kennzeichnung, Baustoffklasse A2, Wanddicke, Abmessungen		Herstellerangaben, DIN 13501-1, 12 mm dick 680 mm x 680 mm
2.1 e)	Putzträgerplatte	Kennzeichnung, Baustoffklasse A2, Wanddicke		Herstellerangaben, DIN 13501-1, 10 mm
	Fertige Durchführung	Abmessungen, Kennzeichnung	mind. 1x täglich oder jedes 50. Bauteil	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.4-3487

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

#### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Bauelemente durchzuführen und können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Stichproben-



### Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.4-3487

Seite 6 von 6 | 8. September 2014

prüfungen sind hinsichtlich der Einhaltung der unter Abschnitt 2.3.2 genannten Prüfungen und Aufzeichnungen durchzuführen.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

#### 3 Bestimmungen für den Entwurf

#### 3.1 Allgemein

Die Tragfähigkeit der Wände, Decken und Dächer darf durch den Einbau der Durchführung nicht eingeschränkt werden. Die Kräfte aus Eigen- und Windlast der Abgasanlage dürfen nicht in die Durchführung eingeleitet werden, sondern müssen über entsprechende Halterungen bzw. Konsolen abgeleitet werden. Eine Längenausdehnung der Abgasführung muss ermöglicht werden.

Die zu durchdringenden Wand-, Decken- und Dachkonstruktionen können aus Holzständerwerk (statisch tragenden Schichten) und verschiedenen brennbaren und nichtbrennbaren Baustoffen (Wärmedämmschichten) bestehen.

Sofern erforderlich, ist entsprechend der Größe der Durchführung eine Auswechselung in der Außenwand vorzusehen, dabei sind die Bauelemente in die Auswechselung einzusetzen und mittels der Anschlussplatten zu verschrauben oder zusammenzuklammern. Der Übergang von der Anschlussplatte zur Gipskartonplatte ist plan herzustellen. Die Befestigung der Durchführung in der Wand ist durch Zusammenschrauben mit dem Holzständerwerk bzw. mit den Abdeckplatten auszuführen.

Zwischen dem Abgasrohr und der Durchführungsöffnung darf kein Spalt verbleiben; Hohlräume sind mit nichtbrennbaren Materialien (z. B. Mineralwolle der Baustoffklasse A1 nach DIN 4102-11) auszufüllen.

Die äußere Anschlussplatte ist vor Bewitterung durch Abdeckrosetten, Abdeckbleche oder durch geeignete nicht brennbare Putzsysteme zu schützen.

Nachträglich aufgebrachte zusätzliche äußere Dämmschichten oder Verkleidungen sind zulässig, sofern die maximale Baulänge (siehe Abschnitt 1.2) nicht überschritten wird und das Abgasrohr im Bereich der zusätzlichen Wärmedämmung mit nichtbrennbaren Baustoffen in der Größe der Anschlussplatte bekleidet wird. Im Innenbereich sind Wandbekleidungen aus brennbaren Abdeckungen zulässig, sofern der Abstand zum Abgasrohr mindestens der Größe der inneren Anschlussplatte entspricht und die Bekleidung keine größere Dicke als 2 cm aufweist.

#### Ausführung 4

Für die Errichtung von Abgasanlagen in oder an Gebäuden gelten die bauaufsichtlichen Vorschriften der Länder. Der Einbau der Wand-, Decken- und Dachdurchführung muss entsprechend der Einbauanleitung des Herstellers erfolgen.

Die Wanddurchführung kann bauseits auf das Maß der zu durchdringenden Wand gekürzt werden. Dazu ist mit einer fein gezahnten geführten Säge ein gleichmäßiger Ring rechtwinklig abzuschneiden.

Rudolf Kersten Referatsleiter

DIN 4102-1

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen Teil Bautechnik rungen und Prüfungen; Ausgabe: 1998-05

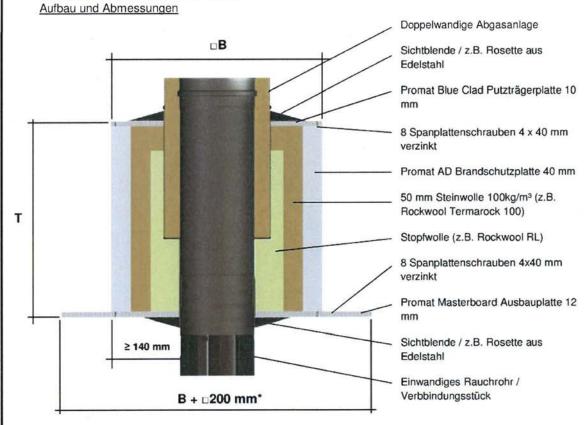
Beglaubigt

1.7.4-36/14



# Wand-, Decken-, Dachdurchführung LUX-NOVA

Darstellung: Detail Wanddurchführung



\* = Nur bei Wandausführung mit bauseitiger Dampfsperrenfolie, sonst auf beiden Seiten Maß B wie Putzträgerplatte (Standardausführung siehe Bild 2)



BILD 2



Nenndurchmesser (DN) Abgasanlage / Rauchrohr	Breite B	Höhe H	Tiefe T = max. Wanddicke
80 – 300 mm	360 – 580 mm	360 – 580 mm	72 – 496 mm



jeremias GmbH Opfenrieder Str. 11 - 14 91717 Wassertrüdingen jeremias LUX - NOVA

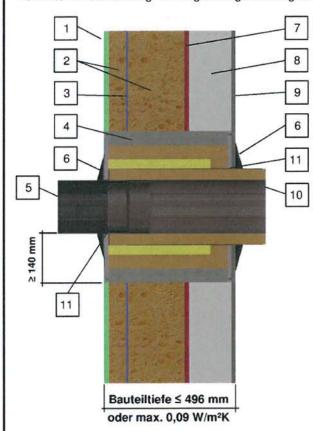
Wand-, Decken-, Dachdurchführung Aufbau und Abmessungen Anlage 1

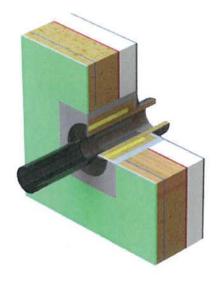
zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-7.4-3487 8. September 2014



# Detail Wanddurchführung LUX-NOVA in Außwand Passivhaus

Variante 1: Durchführung DW-Abgasanlage mit integriertem Wandfutter bis Innenwand





#### Pos. 1 Wandbauplatte

- Gipskartonplatte / Gipsfaserplatte
- Feuerschutzplatte auf Gipsbasis
- Calcium-Silikat-Platte
- Promatect H / Promatect L
- Promaxon Typ A
- Bluclad
- Inkl. Dampfsperrfolien B2-DIN 4102)

#### Pos. 2 Wanddämmstoffe

- Mineralwolle, A1-DIN 4102
- Mineralwolle, A2-DIN 4102
- Zellulose, Kork, Holzfaserdämmstoff
- Polystyrol
- u.a.

#### Pos. 3 Dampfsperre

 kann direkt an die Wanddurchführung mit geeignetem Klebeband angeklebt werden oder mit einer vom Hersteller erhältlichen Spezialdichtung für Dampfsperren verklebt werden

#### Pos. 4 Wanddurchführung

Zusammensetzung siehe Anlage 1

#### Pos. 5 Rauchrohr / Verbindungsstück

- unisoliert oder isoliert

#### Pos. 6 Wandblende / Abdeckrosette

Sichtabdeckung

#### Pos. 7 Trägerplatte

- baubiologische Fermacellplatte
- baubiologische Gipsfaserplatte
- u.a.

#### Pos. 8 Außenwanddämmung

- Styropor / Steinwolle / Polyurethan
- u.a.

#### Pos. 9 Außenputz

- Armierungsgewebe inkl. Klebe- und Armierungsmörtel und Oberputz
- kann als Witterungsschutz über die Putzträgerplatte der WDF aufgebracht werden

# Pos. 10 Doppelwandige Abgasanlage

#### Pos. 11 Füllmaterial am Ein- und Austritt

- Mineralwolle, A1-DIN 4102
- Stopfwolle, A1-DIN 4102



jeremias GmbH Opfenrieder Str. 11 - 14 91717 Wassertrüdingen

#### jeremias LUX - NOVA

kürzbare Wanddurchführung Anordnung in Außenwand eines Passivhauses Bauteiltiefe ≤ 496 mm

## Anlage 2

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-7.4-3487

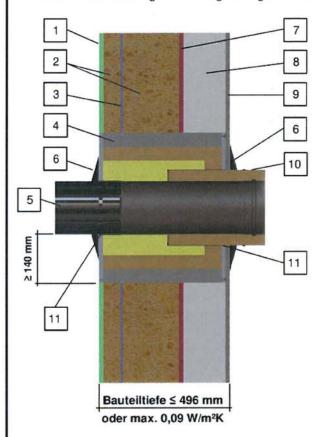
vom

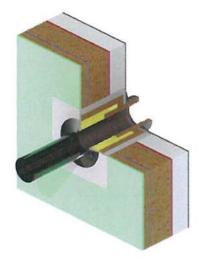
8. September 2014



# Detail Wanddurchführung LUX-NOVA in Außwand Passivhaus

Variante 2: Durchführung mit DW-Abgasanlage bis Wandmitte und Übergang auf einwandig





#### Pos. 1 Wandbauplatte

- Gipskartonplatte / Gipsfaserplatte
- Feuerschutzplatte auf Gipsbasis
- Calcium-Silikat-Platte
- Promatect H / Promatect L
- Promaxon Typ A
- Bluclad
- Inkl. Dampfsperrfolien B2-DIN 4102)

#### Pos. 2 Wanddämmstoffe

- Mineralwolle, A1-DIN 4102
- Mineralwolle, A2-DIN 4102
- Zellulose, Kork, Holzfaserdämmstoff
- Polystyrol
- u.a.

#### Pos. 3 Dampfsperre

 kann direkt an die Wanddurch-führung mit geeignetem Klebeband angeklebt werden oder mit einer vom Hersteller erhältlichen Spezialdichtung für Dampfsperren verklebt werden

#### Pos. 4 Wanddurchführung

Zusammensetzung siehe Anlage 1

#### Pos. 5 Rauchrohr / Verbindungsstück

unisoliert oder isoliert

#### Pos. 6 Wandblende / Abdeckrosette

- Sichtabdeckung

#### Pos. 7 Trägerplatte

- baubiologische Fermacellplatte
- baubiologische Gipsfaserplatte
- u.a.

#### Pos. 8 Außenwanddämmung

- Styropor / Steinwolle / Polyurethan
- u.a.

#### Pos. 9 Außenputz

- Armierungsgewebe inkl. Klebe- und Armierungsmörtel und Oberputz
- kann als Witterungsschutz über die Putzträgerplatte der WDF aufgebracht werden

# Pos. 10 Doppelwandige Abgasanlage

#### Pos. 11 Füllmaterial am Ein- und Austritt

- Mineralwolle, A1-DIN 4102
- Stopfwolle, A1-DIN 4102



jeremias GmbH Opfenrieder Str. 11 - 14 91717 Wassertrüdingen

# jeremias LUX - NOVA

kürzbare Wanddurchführung Anordnung in Außenwand eines Passivhauses Bauteiltiefe ≤ 496 mm

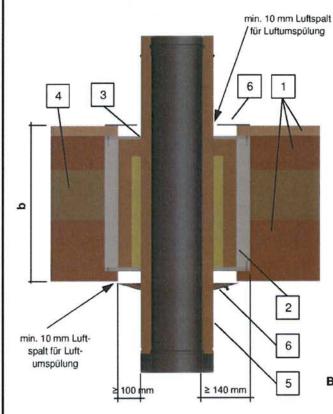
#### Anlage 3

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-7.4-3487 8. September 2014

vom



# Einbaubeispiel: Einbau in eine Vollholz-Sichtdecke



#### Pos. 1 Holz

verschiedene Holzkonstruktionen

#### Pos. 2 LUX-NOVA Deckendurchführung

 kürzbare Decken- und Flachdachdurchführung

#### Pos. 3 Füllmaterial am Ein- und Austritt der Abgasanlage

- Mineralwolle, A1-DIN 4102
- keramische Dämmung, A1-DIN 4102

#### Pos. 4 Wärmedämmung

#### Pos. 5 doppelwandige Abgasanlage

 Abgasanlagen / Verbindungsstücke mit min. 25 mm Wärmedämmung

#### Pos. 6 Deckenblende / Sichtabdeckung

- Edelstahlrosette / Deckenblende

Bauteiltiefe b ≤ 496 mm oder max. 0,09 W/m²K

Nenndurchmesser (DN) Abgasanlage / Rauchrohr	Mindestbreite der Wanddurchführung	Mindesthöhe der Wanddurchführung	Tlefe der Wanddurchführung = max. Bauteiltiefe der zu durchdringenden Wand
80 mm	360 mm	360 mm	72 – 496 mm
100 mm	380 mm	380 mm	72 – 496 mm
115 mm	395 mm	395 mm	72 – 496 mm
120 mm	400 mm	400 mm	72 – 496 mm
130 mm	410 mm	410 mm	72 – 496 mm
140 mm	420 mm	420 mm	72 – 496 mm
150 mm	430 mm	430 mm	72 – 496 mm
160 mm	440 mm	440 mm	72 – 496 mm
180 mm	460 mm	460 mm	72 – 496 mm
200 mm	480 mm	480 mm	72 – 496 mm
225 mm	505 mm	505 mm	72 – 496 mm
250 mm	530 mm	530 mm	72 – 496 mm
300 mm	580 mm	580 mm	72 – 496 mm
Die Bauteiltiefe der W	and darf auch höher sein als 49	6 mm, wenn der gesamte Wand	aufbau den Wert von 0,09W/m²K nicht überschreitet
D	erzeit verfügbare Standar	dabmessungen für Wandd	urchführungen LUX-NOVA
DN80 - 150 mm	430 mm	430 mm	72 – 496 mm
DN160 - 200 mm	480 mm	480 mm	72 – 496 mm
DN225 - 250 mm	530 mm	530 mm	72 – 496 mm
DN250 - 300 mm	580 mm	580 mm	72 – 496 mm



jeremias GmbH Opfenrieder Str. 11 - 14 91717 Wassertrüdingen

## jeremias LUX - NOVA

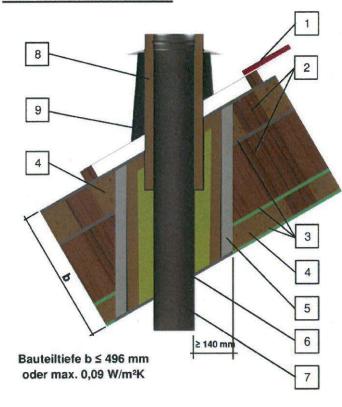
kürzbare Decken- und Flachdachdurchführung Bauteiltiefe ≤ 496 mm

# Anlage 4

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-7.4-3487 vom 8. September 2014



# Einbaubeispiel: Schrägdachdachdurchführung in einen Dachaufbau mit Holzbalkenkonstruktion



#### Pos. 1 Dacheindeckung

 Ziegeleindeckung / Dachlatten / Schalung im Bereich des Dachfutters unterbrochen

#### Pos. 2 Holzbalken des Dachstuhls

verschiedene Holzkonstruktionen

#### Pos. 3 Deckenverkleidungen

- Gipskartonplatte
- Gipsfaserplatte
- Holzverschalung
- u. a.

#### Pos. 4 Wärmedämmung im Dachaufbau

verschiedene Wärmedämmungen

#### Pos. 5 Schrägdachdurchführung

 LUX-NOVA auf Dachneigung anpassen

#### Pos. 6 Füllmaterial am Ein- und Austritt

- Mineralwolle, A1-DIN 4102
- keramische Dämmung, A1-DIN 4102

#### Pos. 7 Abgasanlage / Verbindungsstück

unisoliert oder isoliert

#### Pos. 8 doppelwandige Abgasanlagen

 Abgasanlagen mit min. 25 mm Wärmedämmung

# Pos. 9 Edelstahl-Dachdurchführung mit Wetterkragen / Regenkragen





jeremias GmbH Opfenrieder Str. 11 - 14 91717 Wassertrüdingen jeremias LUX - NOVA

kürzbare Schrägdachdurchführung Bauteiltiefe ≤ 496 mm Anlage 5

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-7.4-3487

vom

8. September 2014